



# Leitfaden zum Umgang mit Bäumen und Vegetationsflächen auf Baustellen

Allgemeine Vorgaben • Schutzmaßnahmen  
Normen und Regelwerke

# Baum- und Grünschutz auf Baustellen in Neuburg an der Donau

Bäume verbessern das Stadtklima und tragen somit zu gesunden Umweltverhältnissen bei. Sie bereichern das Stadtbild und sind wichtiger Lebensraum für viele Tierarten. Damit sie bei Baumaßnahmen nicht beschädigt oder zerstört werden, müssen auf allen Baustellen frühzeitige Vorkehrungen zum Schutz der Bäume getroffen werden. Dieser Leitfaden gibt einen Überblick über die wichtigsten Schutzmaßnahmen.

## Allgemeine Vorgaben für Vegetationsflächen mit Bäumen im Wurzelbereich

- Schutz der Bäume im Baubereich gegen mechanische Schäden und Aufreißen der Rinde, des Holzes und der Wurzeln und Beschädigungen der Krone durch Geräte, Fahrzeuge und sonstige Bauvorgänge mithilfe geeigneter Maßnahmen wie Stamm- und Wurzelschutz sowie eine Anbringung fester Zäune.
- Keine Verunreinigung des Bodens durch Öl, Zementwasser oder sonstige Stoffe.
- Kein Befahren mit Maschinen und Fahrzeugen oder Abstellen.
- Keine Lagerung von Baumaterial auf Grün- und Rasenflächen.
- Kein Auf- oder Abtragen des Bodens und keine Lagerung von Bodenaushub.
- Keine Schnittmaßnahmen an Baum und Wurzeln ohne Absprache mit der zuständigen Dienststelle der Stadt Neuburg an der Donau.

## Bei einem unvermeidbaren Eingriff sind folgende Schutzmaßnahmen zu treffen

- Anbringung eines Wurzelvorhangs bei Abgrabungen im Wurzelbereich.
- Grabungen im Wurzelbereich nur in Handarbeit oder mit dem Saugbagger.
- Verlegung von Leitungen durch Unterfahren der Wurzeln.
- Erhaltung von Wurzeln mit einem Durchmesser von mehr als 2 cm.
- Abdecken von freigelegtem Wurzelwerk mit Jute oder Vlies, die bei trockener Witterung zu wässern sind.
- Aufbringen einer Baggermatratze, aus druckverteilendem Vlies auf einer Kiesschüttung.

---

## Sollten Lagerungen unvermeidbar sein, werden die Flächen durch die Gärtnerei zugewiesen.

Nach Beendigung der Lagerung oder den Arbeiten in den Grünflächen, müssen die Flächen wieder wie folgt zeitnah hergerichtet werden:

- Die Flächen müssen von Steinen und sonstigen Baumaterialen gesäubert sein.
- Anschließend erfolgt eine Auffüllung der Fahrspuren und sonstigen Unebenheiten durch Humus/Mutterboden (es ist qualitativ hochwertiger Humus zu verwenden).
- Abschließend muss der Boden gewalzt und eingesät werden.

**Eine Endabnahme durch die Stadtgärtnerei ist verpflichtend.**

## Wichtige Normen und Regelwerke auf Baustellen

- DIN 18 920: Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen
- RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil Landschaftsbau
- ZTV-Baumpflege: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

## Zuständigkeit

Die Schutzmaßnahmen sind mit der Gärtnerei der Stadt Neuburg an der Donau abzustimmen:

**Uwe Johannsen** (Leiter)

Telefon 08431 64128-0

Uwe.Johannsen@neuburg-donau.de

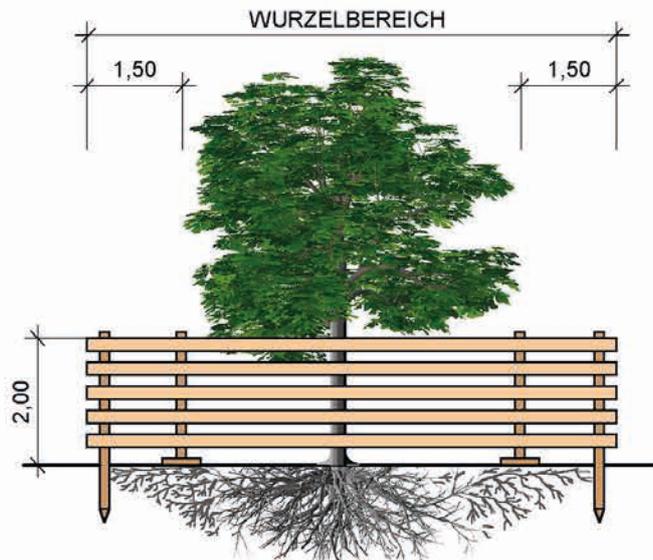
**Siegfried Muschler** (Baumkataster)

Mobil 0174 3366031

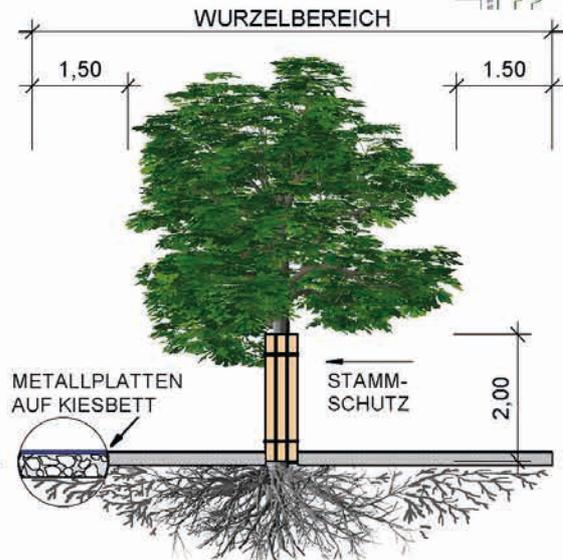
Siegfried.Muschler@neuburg-donau.de

# Baumschutz auf Baustellen

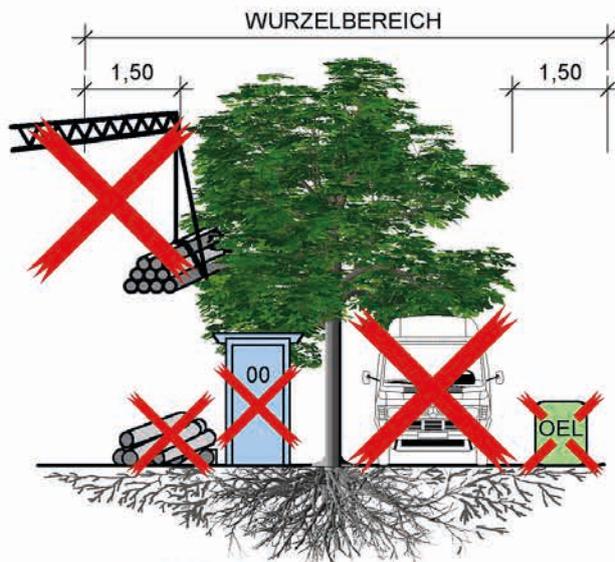
AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, November 2001/April 2012



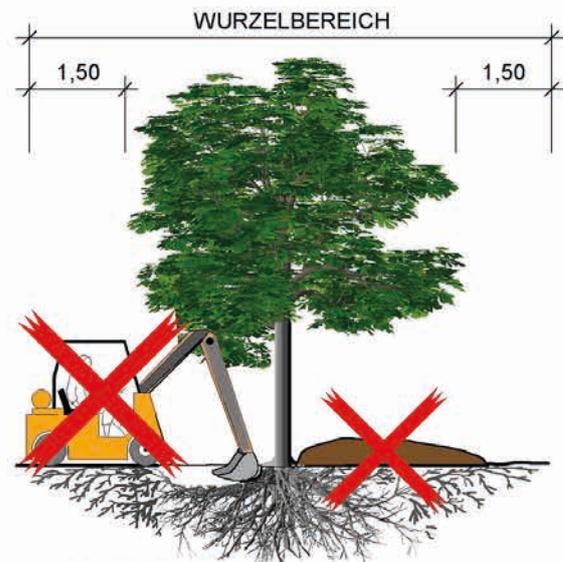
WURZELSCHUTZ  
DURCH ZAUN



WURZELSCHUTZ  
DURCH LASTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN  
NICHT ABLAGERN:  
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN  
- BAUMATERIALIEN  
- BAUSTELLENEINRICHTUNG  
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



KEIN BODENABTRAG  
KEINE AUFSCHÜTTUNG  
NICHT VERDICHTEN  
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!  
KRONE SCHÜTZEN

## WICHTIG:

DIN 18920 und RAS-LP4  
ZTV-Baumpflege  
BAUMSCHUTZSATZUNG



**Stadt Neuburg an der Donau**

Amalienstraße A 54  
86633 Neuburg an der Donau

**Bauamt | Grünamt**

Dieter Lillich  
Telefon 08431 55-343  
Fax 08431 55-329  
Dieter.Lillich@neuburg-donau.de

**Ordnungsamt**

Angelika Burghart  
Telefon 08431 55-321  
Fax 08431 55-329  
Angelika.Burghart@neuburg-donau.de



Weitere Informationen sowie Anträge  
unter [www.neuburg-donau.de](http://www.neuburg-donau.de)